



### **Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Mittwoch, 30.07.2014**

#### **Tagesordnungspunkte**

- TOP 01 Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 24 Plätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg;  
hier: Zustimmung zu Raumprogramm, Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 02 Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 24 Plätzen in Bogen durch die Barmherzigen Brüder Straubing;  
hier: Genehmigung des Raumprogramms sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 03 Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e.V.;  
hier: Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 04 Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen mit 10 Plätzen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;  
hier: Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 05 Errichtung von 6 weiteren Förderstättenplätzen für behinderte Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung/herausforderndem Verhalten durch die Barmherzigen Brüder Straubing;  
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 06 Errichtung von 6 weiteren Förderstättenplätzen für geistig behinderte Menschen in Münchshöfen durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;  
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 07 Gruppenwohnen Sozialteam
- TOP 08 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- TOP 09 Förderung der Psychosozialen Aidsberatungsstelle in Passau
- TOP 10 Antrag auf Bezuschussung des Frauennotrufs Deggendorf
- TOP 11 Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten
- TOP 12 Investitionsförderung beim Zuverdienstprojekt Kelheim
- TOP 13 Inklusionsprojekt Regen
- Sonstiges

## TOP 01

Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 24 Plätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg;  
hier: Zustimmung zu Raumprogramm, Kosten- und Finanzierungsplan

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt der Kath. Jugendfürsorge Regensburg für das Raumprogramm des geplanten Wohnheimes für Werkstattgänger mit 24 Plätzen in Eggenfelden Wohn- und Geschäftsflächen in Höhe der Flächenoberrichtwerte bis zu 1.194 m<sup>2</sup> und Zubehörflächen bis zu 144 m<sup>2</sup>, somit eine Gesamtfläche von bis zu 1.338 m<sup>2</sup>. Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Wohnheimes in Eggenfelden werden in Höhe von 4.025.990 € genehmigt. Der Förderung wird in Höhe von 402.590 €, somit 10 %, zugestimmt.

Die Kostenobergrenze der Ausstattung beläuft sich auf 4.200 € je Platz. Bei 24 Plätzen ergeben sich somit maximal anererkennungsfähige Ausstattungskosten von 100.800 €. Dem besonderen Charakter der Einrichtung Rechnung tragend wird eine Erhöhung der Ausstattungspauschale mit einem Aufschlag bis zu 5 % anerkannt (= 105.840 €).

Eventuelle Mehrkosten, die über die anerkannten förderfähigen Gesamtkosten hinausgehen, werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Der Kaufpreis des Grundstückes findet im täglichen Invest keine Berücksichtigung. Im Rahmen des Förderverfahrens kann der Grundstückspreis anerkannt werden, weil er sich innerhalb des üblichen Bodenricht- bzw. Verkehrswertes bewegt.

Die Umsetzung der Betreuung in zwei Wohneinheiten mit weiterer Untergliederung von zwei kleineren Einheiten darf nicht zu einem höheren Personalschlüssel als in vergleichbaren Wohnheimen für Werkstattgänger mit gleicher Platzzahl führen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Fördermittel werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt.



## TOP 02

Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 24 Plätzen in Bogen durch die Barmherzigen Brüder Straubing;

hier: Genehmigung des Raumprogramms sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt für das Raumprogramm des Wohnheimes in Bogen mit 24 Plätzen die Fläche für Wohn-, Geschäfts- und Zubehörfläche von 1.323,04 m<sup>2</sup>.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Wohnheimes in Höhe von 4.076.260 € werden genehmigt. Die Förderung erfolgt in Höhe von 10 %, somit 407.620 €.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Die Kostenobergrenze der Ausstattung beläuft sich auf 4.200 € je Platz. Bei 24 Plätzen ergeben sich damit maximal anererkennungsfähige Ausstattungskosten in Höhe von 100.800 €. Dem besonderen Charakter der Einrichtung und Rechnung tragend wird eine Erhöhung der Ausstattungspauschale um bis zu 5 % zuerkannt (105.840 €).

Eventuelle Mehrkosten, die über die anerkannten förderfähigen Gesamtkosten hinausgehen, werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Der Kaufpreis des Grundstückes findet im täglichen Invest keine Berücksichtigung. Im Rahmen des Förderverfahrens kann der Grundstückspreis anerkannt werden, weil er sich innerhalb des üblichen Bodenricht- bzw. Verkehrswertes bewegt.

Die Umsetzung der Betreuung der zwei Wohneinheiten darf durch die Errichtung von zwei Häusern nicht zu einem höheren Personalschlüssel führen als in vergleichbaren Wohnheimen für Werkstattgänger mit 24 Plätzen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Der Anteil der Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Form eines Darlehens.

## TOP 03

Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e. V.;

hier: Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die Anpassung der förderfähigen Gesamtkosten für das Wohnpflegeheim und die Förderstätte in Landshut an den neu geltenden Kostenrichtwert.

Für das Wohnpflegeheim in Landshut wird die Zustimmung zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.784.600 € erteilt. Die Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 378.460 €, bewilligt.

Die förderfähigen Kosten der integrierten Förderstätte in Höhe von 1.549.900 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 154.990 €, wird bewilligt.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt.



## TOP 04

Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen mit 10 Plätzen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;  
hier: Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die Anpassung der förderfähigen Gesamtkosten für das Wohnpflegeheim, die Förderstätte und die Räumlichkeiten für Tagesstruktur in Osterhofen an den neu geltenden Kostenrichtwert.

Für das Wohnpflegeheim in Osterhofen wird die Zustimmung zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.694.540 € erteilt. Die Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 369.450 €, bewilligt.

Die förderfähigen Kosten der integrierten Förderstätte in Höhe von 1.971.140 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 197.110 €, wird bewilligt.

Die förderfähigen Kosten für die Räumlichkeiten des TENE-Angebotes werden in Höhe von 622.060 € genehmigt. Die anteilige Förderung des Bezirk Niederbayern wird in Höhe von 10 % bewilligt, somit 62.200 €.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt.

## TOP 05

Errichtung von 6 weiteren Förderstättenplätzen für behinderte Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung/ herausforderndem Verhalten durch die Barmherzigen Brüder Straubing;  
hier: Bedarfsanerkennung

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 6 Förderstättenplätzen für erwachsene autistische Menschen mit hohen Verhaltensauffälligkeiten und/oder geistiger Behinderung im Haupthaus der Barmherzigen Brüder in Straubing an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch künftig über das Entgelt abgegolten werden.

## TOP 06

Errichtung von 6 weiteren Förderstättenplätzen für geistig behinderte Menschen in Münchshöfen durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;  
hier: Bedarfsanerkennung

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt die Ausweitung von 6 auf insgesamt 24 Förderstättenplätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Antoniusheim Münchshöfen an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch künftig über das Entgelt abgegolten werden.



## TOP 07

## Gruppenwohnen Sozialteam

**Beschluss (einstimmig):**

Vorbehaltlich positiver Stellungnahmen durch den Regionalen Steuerungsverband Landshut und den Planungs- und Koordinierungsausschuss wird die Schaffung von bis zu 8 Plätzen für Betreutes Gruppenwohnen durch das Sozialteam befürwortet.

## TOP 08

## Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege

**Beschluss (einstimmig):**

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend der Beschlüsse des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstags mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 81.779,26 € gefördert.

## TOP 09

## Förderung der Psychosozialen Aidsberatungsstelle in Passau

**Beschluss (einstimmig):**

Dem Diakonischen Werk des Evang. Luth. Dekanatsbezirks Passau e.V. wird für die AIDS- Informations- und Beratungsstelle Passau ab dem Jahr 2015 ein Zuschuss zu den Sachkosten analog zur Förderung der Sachkostenförderung bei der überregionalen Offenen Behindertenarbeit gewährt.

## TOP 10

## Antrag auf Bezuschussung des Frauennotrufs Deggendorf

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss stimmt einer dauerhaften Förderung des Frauennotrufs Deggendorf in Höhe von 2.000,00 € zu. Sofern sich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung herausstellen sollte, dass die laufenden Kosten auch ohne Bezirkszuschuss gedeckt wären, ist einmalig eine Zuführung zu den Rücklagen möglich. Im darauffolgenden Jahr erfolgt dann keine Förderung durch den Bezirk Niederbayern.

## TOP 11

## Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten

**Beschluss (einstimmig):**

Die Anträge der Dimetria Straubing, des BRK Kreisverbandes Straubing und des Rehabilitationsvereins Protek Mainkofen können zum 01.01.2015 mit weiteren je 0,5 Anleiterstellen im Zuverdienst-Bereich umgesetzt und in die Regelförderung aufgenommen werden.



## TOP 12

Investitionsförderung beim Zuverdienstprojekt Kelheim

**Beschluss (einstimmig):**

Der Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. erhält für die Ausstattung des neuen Gastronomiebereiches im Zuverdienst einen einmaligen Investitionskostenzuschuss bis zur Höhe von 10.000,00 €

## TOP 13

Inklusionsprojekt Regen

**Beschluss (einstimmig):**

Das Modellprojekt der Lebenshilfe Regen zur Verwirklichung einer Inklusiven Jugendarbeit im Landkreis Regen wird inhaltlich unterstützt. Eine auf drei Jahre beschränkte Mitfinanzierung durch den Bezirk Niederbayern wird in der beantragten Höhe in Aussicht gestellt. Bis zur nächsten Sitzung des Sozialhilfeausschusses soll vorab noch eine inhaltliche Abstimmung des Projektes mit dem Kreisjugendamt, eine Beschreibung der Ergebnis- und Berichterstattung zur Zielkontrolle und eine Festlegung der Art und Weise der fachlichen Begleitung durch den Bezirk Niederbayern erfolgen.

## Sonstiges

Frau Hammerl bittet zu überlegen, ob eine der nächsten Sitzungen des SHA im neuen Café am Dom der Lebenshilfe Landshut abgehalten werden kann.

Herr BTVP Schedlbauer gibt die Parkplatzsituation zu bedenken.

Herr Scheuermann: Wie ist die allgemeine Lage der Gebärdendolmetscher in Niederbayern zu verbessern?

Herr Eichmüller sagt, dass es an der Fachhochschule Landshut hierfür einen Studiengang ab voraussichtlich Frühjahr 2015 geben wird.

Frau Kloske-Schindlbeck verweist in diesem Zusammenhang auf die Situation der taubblinden Menschen, die sich mittels „Lormen“ verständigen müssen.

Herr BTVP Schedlbauer fasst zusammen, dass die Bezirke unbedingt zusammen arbeiten müssen.

